

Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG

Internet: www.wogedu.de – E-Mail: info@wogedu.de



Neues Outfit für die Wohnung

- Ablesung der Heizkostenverteiler
- Mieterfest Grazer Straße 28
- 100 Jahre Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG

- Aus dem Kreis unserer Mitglieder
- Geschäftsguthaben „vererben“
- Notdienstplan
- Sprechzeiten der Verwaltung

- Nachbarschaftshilfeverein:
- Veranstaltungskalender
 - Unsere Leistungen und Preise

Hinweis zur beleglosen Ablesung der Heizkostenverteiler

Aufgrund der bevorstehenden Ablesung der Heizkostenverteiler zur Ermittlung der verbrauchten Heizkosten möchten wir unsere Mieter auf folgende Neuerung hinweisen:

Als innovatives und umweltbewusstes Unternehmen versteht das Haus BRUNATA die stetige Weiterentwicklung und Optimierung der Dienstleistung und Technik als selbstverständlichen Dienst am Kunden. Deshalb setzt BRUNATA verstärkt und für die kommende Ablesung flächendeckend auf den Einsatz elektronischer Ablesegeräte.

Die mobile - und damit direkte - Datenerfassung stellt eine fehlerfreie Erfassung der Ablesewerte sicher. Damit erhöht sich die Qualität der Ablesedaten, die Dank moderner und

schneller Übertragungsmedien zugriffsgesichert in den BRUNATA-Zentralrechner übermittelt und dort umgehend weiterverarbeitet werden. Parallel zu den Ablesergebnissen werden zusätzlich Datum und Zeitpunkt der Ablesung elektronisch und dauerhaft gespeichert. Die Erstellung eines Ablesebeleges ist somit nicht mehr notwendig.

Im Rahmen der Heizkostenabrechnung werden die Ablesewerte einfach und nachvollziehbar aufgelistet. Dies schafft Transparenz und ermöglicht jedem Mieter den direkten Vergleich der aufgelisteten Ablesewerte mit den abgerechneten Werten in der Abrechnung.

Hinzu kommt, dass bei elektronischen Heizkostenverteilern der Ablesewert in jedem einzelnen Gerät für ein Jahr gespeichert wird und mit der Auflistung verglichen werden kann.

TELMETRIC^{pro}

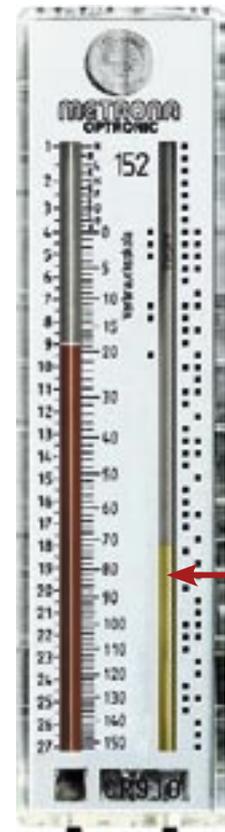


Beispiel der Anzeige „Vorjahresverbrauch“

Bei dem Verdunstungsheizkostenverteiler OPTRONIC verbleibt die Verbrauchskapillare des Vorjahres auf der rechten Seite im Gerät, sodass auch hier nach Vorlage der Heizkostenabrechnung ein Vergleich der abgerechneten Einheiten möglich ist.

Fazit: Zukünftig entfällt der allen Mietern bekannte Ablesebeleg. Die Werte werden in der Heizkostenabrechnung nachvollziehbar aufgelistet. Vergleichbare Praxis ist dies schon seit Jahren in der Abrechnung für Wasser und Strom, bei der der Kunde auch keinen Ablesebeleg erhält. Oder auch bei der Telefonrechnung, die schon immer ohne Unterschrift beglichen wird.

OPTRONIC



Hier befindet sich die „Vorjahres-Kapillare“

25 Jahre Hausgemeinschaft Grazer Straße 28

*25 Jahre Nachbarschaft haben wir nun gemeinsam geschafft!
25 Jahre ist eine lange Zeit und gemeinsam hatten wir oft viel Freud!*

Unseren Lotto-Pott haben wir geknackt und gingen in die Comödie, denn dort wird oft und viel gelacht!

Vorher stärkten wir uns beim Italiener mit Pasta und Wein, denn das sollte auch mal sein!!

*Wenn wir zusammen 'rausgehen ist was los!
Und dafür bekommen wir auch noch „Moos“.*

Wir haben einen schönen Nachmittag verlebt, viel Spaß in der Comödie gehabt und anschließend einen urgemütlichen, tollen Abend gemeinsam verbracht.

Wir wollen noch viele Jahre in dieser Hausgemeinschaft leben - in der weiteren Hoffnung auf einen „6er“ im Lotto!!

**Die Hausgemeinschaft Grazer Straße 2
Wilhelm Wergen**



Comödie Duisburg mit den beliebten Volksschauspielern Klaus Dahlen und Michaela Klarwein

Geschäftsguthaben „vererben“, wie geht das?

Haben Sie sich nicht auch schon einmal gefragt, was mit Ihrem eingezahlten Geschäftsguthaben von 750,00 Euro nach Ihrem Tod geschieht? Haben Sie vorgesorgt, indem Sie beispielsweise in Ihrem Testament hierfür eine Regelung getroffen haben?

Es gibt aber noch eine viel einfachere, unbürokratische Lösung. Sie können beispielsweise Ihrer Genossenschaft eine **„Vollmacht über den Tod hinaus“** erteilen. Das bedeutet, dass Sie in unserer Verwaltung eine Verfügung über die Auszahlung des Geschäftsguthabens nach Ihrem Tod treffen. In dieser Verfügung wird die berechtigte Person für das auszuzahlende Guthaben bestimmt. Selbstverständlich kann diese Verfügung jederzeit von Ihnen geändert werden. Warum ist diese neue Erinnerung und Bitte, die wir auch in der Vergangenheit immer wieder

ausgesprochen haben, für uns so wichtig?

Ohne diese Verfügung ist eine Auszahlung nur an erbberechtigte Personen gegen Vorlage eines Erbscheines möglich. Wie wir festgestellt haben, führt die Anforderung eines Erbscheines, der durch die zuständigen Gerichte ausgestellt wird, immer wieder zur Verärgerung bei den erbberechtigten Personen. Außerdem ist für die Hinterbliebenen der Erhalt eines Erbscheins mit viel Zeit- und Kostenaufwand verbunden.

Wir möchten Sie deshalb nochmals darum bitten, eine „Vollmacht über den Tod hinaus“ bei uns zu hinterlegen. Entsprechende Formulare liegen zur Unterschrift in der Verwaltung bereit. Besuchen Sie uns zu den bekannten Sprechzeiten.

Ansprechpartner: Frau Schuh, schuh@wogedu.de



1905– 2005 100 Jahre Wohnungsgenossen- schaft Duisburg-Süd eG

Am 3. April 2005 feiert unsere Genossenschaft ihr 100-jähriges Bestehen.

Heute lesen Sie den zweiten Teil
des Beitrags im Duisburger Jahrbuch*
über unsere Genossenschaft

* Copyright 2004 by
Gert Wohlfahrt GmbH
Verlag Fachtechnik + Mercator-Verlag, Duisburg

Hermann Kewitz

100 Jahre Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG Hellwach einen Traum verwirklicht

(Fortsetzung)

Kaplan Bernhard Sievert begannt sein „Bauwerk“

Die heutige Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG kennt neben Hermann Grothe noch einen weiteren Gründer. Einen ebenso visionären Mann, einen ebenso tatkräftigen Macher, aber keinen Beamten, sondern einen katholischen Priester: Bernhard Sievert, Kaplan der Wanheimerorter Kirchengemeinde St. Michael. Auch sein „Bauwerk“ begann mit einer flammenden Rede:



Kaplan Bernhard Sievert

Am 18. April 1919, einem Karfreitag, veranstaltete Kaplan Bernhard Sievert eine Versammlung mit dem Thema: „Wohnungsnot - und die Mittel und Wege zu ihrer Behebung“. Der Vortragende war der Düsseldorfener Regierungsbaumeister Karl Brocker. 104 Gründungsmitglieder fanden sich zusammen. An diesem Abend galt wie 15 Jahre zuvor im Rathaus: Gesagt - getan. Die Gründung des Wanheimerorter Bauvereins als eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung war

auf den Weg gebracht. Die Idee: Günstigen Wohnraum für die Mitglieder des katholischen Arbeitervereins in der Gemeinde schaffen.

Im Vorstand arbeitete Sievert mit Stadtoberinspektor Bernhard Weber und dem Eisenbahner Moritz Hoffmeister zusammen. In ehrenamtlicher Arbeit bewegte man Entscheidendes. Ein Grundstück für die Bauvorhaben war schnell gefunden. Vom Grafen von Spee kaufte man Land an der Düsseldorfener Straße in der Nähe des Waldfriedhofs und der Nachbarschaft zu Buchholz. Finanziert wurde der Ankauf durch den Arbeiterverein der Gemeinde, der mehr als 1.000 Mitglieder hatte.

Einfamilienhäuser wollte man bauen. Die Genossenschaftsmitglieder sollten ihre Wohnung nach Fertigstellung zum Selbstkostenpreis kaufen können. Dazu kam es nicht. Die Inflation von 1923 machte es den meisten Bewerbern unmöglich, die Häuser zu erwerben. Lediglich neun wechselten den Besitzer. Alle weiteren verblieben in der Wohnungsgenossenschaft und wurden nach dem Prinzip der „Gemeinnützigkeit“ verwaltet. Die 1927 eingeweihte Siedlung erhielt den Namen ihres Gründers: „Bernhardsheim“.

1929 verfügte der Bauverein, in dem nahezu ausschließlich Arbeiter Mitglied waren, bereits über 116 Häuser mit 343 Wohnungen. Zum zehnjährigen Bestehen hatte man das Motto auf ein Banner drucken lassen: „Durch Einigkeit zum Ziel“. Und man baute einmütig weiter - das so genannte „Bernhardsheim II“ auf der anderen Seite der Düsseldorfener Straße, rund um den

Kirchturm der Pfarrgemeinde St. Petrus Canisius – auch als „Vogelviertel“ bekannt.

Erst die Fusion, dann die Zerstörung

Als in den 30er-Jahren die Nationalsozialisten an die Macht kamen, beendeten sie auch die Eigenständigkeit der Wohnungsgenossenschaften. Der Zweite Weltkrieg traf die Unternehmen schließlich in der Substanz, zerstörte in wenigen Augenblicken das Werk von Jahrzehnten.

Aber auch hier der Reihe nach: 1941 fusionierten der Wohnungsverein, der sich in den 20er-Jahren von dem Wort „Beamten“ im Titel getrennt hatte, und der Bauverein aus Wanheimerort. Wahrscheinlich nicht ganz freiwillig. Mitten im Zweiten Weltkrieg entstand die „Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG“, als Zusammenschluss des Wohnungsvereins Duisburg, des Wanheimerorter Bauvereins und der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Eigenheim. Das Datum der Fusion: der 10. August 1941.



Eichenhof nach dem Angriff vom 6. September 1942

Kleinster Partner der Fusion war die Siedlungsgenossenschaft, die 106 Wohnungen in die neue Genossenschaft einbrachte. Fr. Bewernick hatte die Genossenschaft im Jahr 1921 gegründet. Der Wanheimerorter Bauverein brachte 250 Häuser mit 660 Wohnungen sowie das Gasthaus „Flora“ und vier Ladenlokale ein, insgesamt 63.453 Quadratmeter Grund und Boden. Größter Partner war der Wohnungsverein. Anfang der 40er-Jahre hatte diese Genossenschaft 1.950 Wohnungen, davon 166 Einfamilienhäuser. Dazu kamen 49 Wohnungen für Berufstätige, allein stehende Mütter und Rentnerinnen, 19 Ladenlokale sowie das „Rasthaus Zur Sonne“ und 1 Kindertagesheim. Das Mitgliederverzeichnis führte 2.550 Namen auf.

Die aufnehmende Genossenschaft war der Wohnungsverein Duisburg. Die Geschäftsführung übernahm jedoch der Vorstand des Wanheimerorter Bauvereins, Theodor Keller. Bis 1961 führte Keller die Wohnungsgenossenschaft.

Fortsetzung im nächsten Heft

Das Jubiläumsbuch ist da!!

Anlässlich des Jubiläums hat die Genossenschaft eine Chronik herausgegeben. Dieses Werk umfasst mehr als 100 Seiten und ist im Buchhandel nicht erhältlich.

Interessierte Mitglieder können das Buch ab dem 5.4.2005 zu einem Preis von 5,00 € in unserer Verwaltung erwerben.





NEU

Stand:
1. April 2005

Schneiden Sie die Angaben über den **Notdienst** heraus und kleben Sie diese auf die Innenseite des Elektrozählerschranks. So haben Sie bei Bedarf immer schnell und sicher die Notdienst-Rufnummern zur Hand.

Notdienst

NOTDIENST-RUFNUMMER: **66 24 86**

Unser Notdienst ist nicht nur an arbeitsfreien Tagen dienstbereit, sondern in dringenden Fällen können Sie ihn auch täglich ab 18.00 Uhr erreichen.

Nachfolgend sind die Firmen genannt, die Sie unter der Notdienst-Rufnummer abhören können:

Abflussrohrverstopfungen

Firma Hannecke GmbH, ☎ 02 03/34 38 33 + 02 08/99 83 30

Klempner- und Sanitärinstallation

Firma Kleinkoenen GmbH, ☎ 2 49 01/35 05 23

Heizungsstörungen

Firma HIT Christen GmbH, ☎ 0 20 66/5 60 66

Elektroinstallation

Firma Elektro-Schloßmacher, Inh. H. Genrich, ☎ 35 17 74

Störungen/Schäden am Gemeinschafts-Fernsehempfang

Firma Marienfeld MultiMedia GmbH, ☎ 0 20 54/95 83-63
(werktags ab 16.30 Uhr)

Türschlossreparaturen

Firma Kluth GmbH, ☎ 37 00 88
(täglich bis 21.00 Uhr)

Schäden an der Dacheindeckung

Firma Lampe, ☎ 6 97 46 oder ☎ 01 72/2 10 08 65

Gasgeruch

Stadtwerke Duisburg AG (Tag und Nacht) ☎ 6 04-0

Bitte bedenken Sie: Der Notdienst soll nur Dienst in einer ausgesprochenen Notlage sein!

Ba.

Ärgerlich – der Abfluss ist verstopft!

Aufgrund einer solchen Mängelmeldung durch den Mieter ist die Genossenschaft bemüht, dem Mieter umgehend zu helfen und beauftragt sofort eine Rohrreinigungsfirma mit der Schadensbeseitigung. Dabei erleben die Handwerker immer wieder Überraschungen.

Es ist schon manchmal erstaunlich, welche Dinge da zum Vorschein kommen. Einige Mieter scheinen die Toilette mit dem Mülleimer zu verwechseln!

Um die Ursachen der Verstopfung festzustellen ist die Rohrreinigungsfirma verpflichtet, der Genossenschaft einen Arbeitsbericht über den Zustand der Abflussleitungen und die Ursache der Verstopfung mitzuteilen. Dieser Bericht wird vom Mieter unterzeichnet und der Genossenschaft mit der Rechnung, die im Normalfall zwei

schen 90,00 Euro beträgt, eingereicht.

Es wird auch geprüft, ob eventuell Hinweise auf weitere Mängel (z. B. Inkrustierung) vorliegen, die noch zu beseitigen sind.

Sollte sich aber herausstellen, dass die Rohre einwandfrei waren und die Verstopfung durch Fremdstoffe – (Intim-)Textilien o. ä. – verursacht wurde, dann ist sicher für jeden verständlich, dass die Kosten – auch im Interesse aller Mieter, die verantwortlich handeln – nicht von der Genossenschaft getragen werden können. Diese Kosten muss selbstverständlich der Verursacher bezahlen!

Wir bitten deshalb alle Mieter, darauf zu achten, dass Fremdstoffe, Fettreste usw. nicht in die Abflussleitungen gelangen!!

Sie sollten auf jeden Fall auch immer ein Abflusssieb benutzen. So tragen Sie nicht nur zu einer geringeren Verschmut-

zung des Abwassers bei, sondern ersparen sich auch Ärger und Kosten.

Hinweis der Verwaltung

Es geht nicht ohne festgelegte Sprechzeiten

Gern würden wir ständig für unsere Mieter und Mitglieder zu sprechen sein. Doch das geht leider nicht! Wir müssen Sprechzeiten festlegen, damit die übrige Arbeitszeit für all' die Tätigkeiten zur Verfügung steht, die sonst noch zu erledigen sind, und das ist nicht wenig.

Unsere Verwaltung hat folgende Sprechzeiten:

dienstags	8.00 bis 10.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 17.30 Uhr
	(und nach telefonischer Vereinbarung)

– Sprechzeiten des Vorstandes nur nach vorheriger Vereinbarung –



Nachbarschaftshilfe e. V.

Veranstaltungskalender der Nachbarschaftshilfe e.V. in der Begegnungsstätte Andersenstraße 32

April bis Juli 2005

Öffnungszeiten montags und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr

Regelmäßige Angebote:

Jeden Donnerstag von 14.30 bis 15.30 Uhr Gedächtnistraining mit Frau Irene Wilk

Jeden Dienstag und Donnerstag
von 10.00 bis 12.00 Uhr



Dienstag-Englisch-Stammtisch

Englisch-Stammtisch für
fortgeschrittene Anfänger



Donnerstag-Englisch-Stammtisch

Jeden Montag von 16.45 bis 17.30 Uhr Sitzgymnastik mit Gabriele Seifert

Täglich montags bis freitags
Internetcafé (*Information und
Anmeldung im Seniorenbüro*)

April 2005

Donnerstag, 14.04.2005, 15.00 Uhr
Frühlingsfest
Geschichten und Gedanken zum Frühling

Juni 2005

Montag, 06.06.2005, 15.00 Uhr
Kulturfest
Erinnerungen – Genossenschaftliches
Wohnen im Wandel der Zeit
– 100 Jahre Wohnungsgenossenschaft
Duisburg-Süd eG
Lesung – Fotoausstellung – Konzert

Juli 2005

Donnerstag, 21.07.2005, 15.00 Uhr
Grillparty auf unserer Sonnenterrasse
Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Für Ihren Terminkalender:

Samstag, 20.08.2005, Beginn 14.00 Uhr
Sommerfest „Miteinander (F)este feiern“
Wie immer erwarten Sie viele
Überraschungen und nette Gäste.

P.S. Ab sofort nehmen wir wieder gut erhaltenen Trödel entgegen.
Abgabe in der Begegnungsstätte und im Seniorenbüro

In unserer Seniorenberatung finden Sie

Rat und Hilfe in den Angelegenheiten:

- Pflegeversicherung
- Hilfsmittel
- Wohnraumanpassung
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Ambulante Pflege
- Nachbarschaftsdienst
- Hausnotruf
- Begegnungsstätte und Kontakte
- Begleitung und Beratung bei der Heimanmeldung
- Andere Hilfeanbieter
- und vieles mehr.

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	8.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr

Andersenstraße 32, Duisburg-Neudorf
 Ansprechpartner: Frau Taube und Frau Kerstan
 Telefon: 0203/374483 oder 3934100 –
 Telefax: 0203/9355677
 E-Mail: taube@onlinehome.de und
kerstan@onlinehome.de

Außerhalb der Sprechzeiten

ist Frau Taube zu erreichen unter 0203/664074
 (Wohnungsgenossenschaft Duisburg-Süd eG)
 E-Mail: info@wogedu.de, Internet: www.wogedu.de

Wir bieten unseren Mitgliedern an:

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Unsere Servicekräfte stehen für folgende
Dienstleistungen zur Verfügung:

- Wohnung säubern
- Einkaufen
- Begleitung zum Arzt
- Entlastung pflegender Angehöriger/Beaufsichtigung Pflegebedürftiger nach Absprache

Unsere aktuellen Preise:

Die o. g. Leistungen werden mit **10,00 € je Stunde** abgerechnet zuzüglich 1,00 € Anfahrtpauschale.

Nur Treppenreinigung im Rahmen der Hausordnung (bei einem Zeitaufwand von ca. 30 Minuten) kostet pauschal **insgesamt 8,50 €**. Hier wird **keine** gesonderte Anfahrt berechnet. Nähere Informationen erhalten Sie im Seniorenbüro.